

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 03. Dezember 2018

1202 Bauleitplanung

Änderung Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9, Bereich SO „Einzelhandel“

hier: Feststellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die zu dem Entwurf des Deckblatt Nr. 9 zur Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

Grundlegende Änderungen zum Deckblatt Nr. 9 des Landschaftsplans der Gemeinde Straßkirchen waren nicht zu veranlassen. Somit ist keine erneute öffentliche Auslegung oder eingeschränkte Beteiligung der Betroffenen erforderlich. Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Beschluss:

Das ausgefertigte Deckblatt Nr. 9 zur Änderung des Landschaftsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2018 wird hiermit vom Gemeinderat festgestellt. Die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist zu beantragen. Der Änderung des Deckblattes Nr. 9 zum Landschaftsplan ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB beizufügen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 17	Ja-Stimmen 17	Nein-Stimmen 0
----------------------	--	----------------------	-----------------------

Straßkirchen, 06. Dezember 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister

